

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.02.2010 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Casielles, Juan Jose

Esser, Gerd

Fritsch, Dieter

Koch, Franz

Koch, Franz-Josef

Kohlhaas, Margarete

Körlings, Franz

Mandelartz, Alfred

für Lindlau, Detlef

Nohr, Jens

Reinartz, Ferdinand

als Vorsitzender

Rund, Andre

für Creuels, Peter

Schaffrath, Siegfried

Schmidt, Michael

für Hannes, Michaela

Schmitz, Andreas

Zantis, Jürgen

b) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch

Dipl.-Ing. Meyer

Dipl.-Ing. Peters

Dipl.-Ing. Sauren

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 22.01.2010 unter Mitteilung der Tagesordnung auf Dienstag, 02.02.2010, 18.00 Uhr, einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig die Tagesordnung um die Punkte 8 a und 8 b zu ergänzen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 24.11.2009

2. Energetische Sanierung der Grengrechtschule, Trakt III;
hier: Vorstellung der Planung

3. Energetische Sanierung der Turnhalle „Am Weiher“;
hier: Vorstellung der Planung

4. Veranlagung zu einem Erschließungsbeitrag für den Ausbau der Erschließungsanlage „Carl-Alexander-Straße“ von der Einmündung „Fischgracht“ bis „Am Bildchen“;
hier: Erlass einer Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung des § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Baesweiler vom 27.06.1997

5. Beteiligung der Stadt Baesweiler an Planungen anderer Städte und Gemeinden:
- a) Gemeinde Aldenhoven:
- Änderung Nr. 35 des Flächennutzungsplanes Siersdorf
 - Änderung Nr. 1, des Bebauungsplanes Nr. 44 S - Erweiterung Testzentrum
 - Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 32 S - IPEM
- b) andere Städte und Gemeinden
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung:

8. Konjunkturpaket II - Gemeinschaftshauptschule - Goetheschule - Neubau einer Heizzentrale;
- hier: Vergabe des Auftrages für Heizungsarbeiten
- 8 a. Energetische Sanierung des Gymnasiums der Stadt Baesweiler; I. Bauabschnitt - Trakt III/IV;
- hier: Vergabe des Auftrages für
1. Schreinerarbeiten, Trakt III/IV
 2. Elektroarbeiten, Trakt III/IV und Mensa
- 8 b. Energetische Sanierung des Gymnasiums der Stadt Baesweiler, Neubau einer Mensa;
- hier: Vergabe des Auftrages für
1. Rohbauarbeiten
 2. Sonnenschutz
 3. Dachdecker- und Zimmererarbeiten
 4. Gerüstbauarbeiten

9. CarlAlexanderPark;
hier: Vergabe zur Lieferung von 2 Raumzellen für das Jugendcamp
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 24.11.2009

Ausschussmitglied Kohlhaas machte darauf aufmerksam, dass eine Anfrage des FDP-Vertreters in der letzten Bau- und Planungsausschusssitzung zur Aufstellung von „Dog-Stationen“ im Burgpark (TOP 12) in der Niederschrift nicht dokumentiert worden und weiterhin eine zugesagte Antwort über die Handhabung solcher Systeme in anderen Städten bislang nicht erfolgt sei. Sie bat darum, dies nachzuholen.

Alsdann nahm der Bau- und Planungsausschuss die Niederschrift zur Sitzung vom 24.11.2009 einstimmig zur Kenntnis.

2. Energetische Sanierung der Grengrachtschule, Trakt III;

hier: Vorstellung der Planung

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz hat Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen geschaffen, um die im Rahmen des Konjunkturprogrammes der Bundesregierung bereitgestellten Mittel in den Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen einsetzen zu können.

Zum Maßnahmenbereich des Investitionsschwerpunktes „Bildungsinfrastruktur“ gehört die energetische Sanierung der Grengrachtschule, Trakt III.

Teilbereiche der Grengrachtschule sind in der Vergangenheit bereits teilweise energetisch optimiert worden. Hierbei standen insbesondere Dacherneuerungen und Fenstersanierungen an Teiltrakten im Vordergrund.

Eine energetische Komplettsanierung (gesamte Fassade incl. Fenster und Dachflächen) sollte traktweise ergänzt werden, um im Anschluss auch die Heizungstechnik anpassen zu können. Somit wird mit dem Trakt III begonnen.

Es soll die äußere Hülle dieses Traktes auf einem hohen energetischen Standard gebracht werden, dazu gehören neben Dämmmaßnahmen im Dachanschlussbereich sowie der obersten Geschossdecke auch die Erneuerung der kompletten Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem sowie die Erneuerung der kompletten Fenster (Südansicht mit außenliegendem Sonnenschutz).

Im Rahmen der Sitzung wurde die Planung durch Herrn Dipl.-Ing. Peters vorgestellt und erläutert.

Ergänzend teilte Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch mit, dass durch die nun vorgesehenen Maßnahmen nahezu ein Passivhausstandard erreicht würde, der jedoch im Rahmen des Konjunkturpaketes II nicht Voraussetzung sei.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Schmitz erklärte Herr Dipl.-Ing. Peters, dass der vorgesehene Sonnenschutz auf der Südseite des Gebäudes vandalismussicher sei.

Ausschussmitglied Esser fragte an, ob eine Innensanierung des Gebäudes im Anschluss erfolge oder ob dies zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen sei.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch sagte hierzu, dass eine Innensanierung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolge, da diese zz. noch nicht erforderlich sei.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Planung zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

3. Energetische Sanierung der Turnhalle „Am Weiher“;

hier: Vorstellung der Planung

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz hat Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen geschaffen, um die im Rahmen des Konjunkturprogrammes der Bundesregierung bereitgestellten Mittel in den Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen einsetzen zu können.

Zum Maßnahmenbereich des Investitionsschwerpunktes „Bildungsinfrastruktur“ gehört die energetische Sanierung der Turnhalle „Am Weiher“. Die Dreifachsporthalle, die überwiegend von Schulen für den Schulsport genutzt wird, darüber hinaus aber auch Vereinen zur Verfügung gestellt und auch als Versammlungsstätte genutzt wird, weist ein hohes energetisches Sanierungspotential auf.

Hier ist geplant, die komplette Fassade, incl. Fenster und Dach, zu sanieren, darüber hinaus sollen die Beleuchtung der Halle erneuert und die kompletten Sanitäranlagen modernisiert werden. Des Weiteren wird die Unterdecke des Turnschuhganges gem. Brandschutzkonzept entsprechend erneuert.

Im Rahmen der Sitzung wurde die Planung durch Herrn Dipl.-Ing. Peters vorgestellt und erläutert.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Esser teilte Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch mit, dass durch die vorgesehenen Dämmmaßnahmen eine Energieeinsparung von ca. 60 - 70 % erreicht werden könne.

Ausschussmitglied Körlings bat um Auskunft, ob hinsichtlich Vandalismus auch das Hauptgebäude eine verstärkte Außenhaut bekäme. Herr Dipl.-Ing. Peters erklärte hierzu, dass die Außenhaut des Hauptgebäudes bis zu einer Höhe von ca. 2,00 m verstärkt werden soll, um mechanische Beeinträchtigungen zu verhindern.

Ausschussmitglied Fritsch fragte an, ob es auch hier zu statischen Problemen mit der vorgehängten Fassade wie am Gymnasium kommen könne. Aufgrund einer im Vorfeld durchgeführten statischen Untersuchung könne dies ausgeschlossen werden, so Herr Dipl.-Ing. Peters.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Kohlhaas teilte Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch mit, dass mit vorbereitenden Arbeiten im Mai/Juni begonnen werden soll und die arbeitsintensiven Hauptarbeiten in den Sommerferien erfolgen. Bis Ende des Jahres soll alles fertig sein. In dieser Zeit sei die Halle nicht nutzbar. Für den Schulsport werde es jedoch Ausweichmöglichkeiten geben.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Planung zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung der Baumaßnahmen.

4. **Veranlagung zu einem Erschließungsbeitrag für den Ausbau der Erschließungsanlage „Carl-Alexander-Straße“ von der Einmündung „Fischgracht“ bis „Am Bildchen“;**

hier: Erlass einer Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung des § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Baesweiler vom 27.06.1997

Mit dem Abschluss des Ausbaus der Erschließungsanlage „Carl-Alexander-Straße“ von der Einmündung „Fischgracht“ bis zur Einmündung „Am Bildchen“ steht die Veranlagung eines Erschließungsbeitrages aufgrund der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Baesweiler vom 27.06.1997 an.

Eine Voraussetzung für die Veranlagung zu einem Erschließungsbeitrag ist, dass die Merkmale der endgültigen Herstellung nach § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Baesweiler vom 27.06.1997 erfüllt sind.

Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung zählt, dass die Flächen der Erschließungsanlage im Eigentum der Stadt stehen.

An einem Grundstück mit einer Größe von 6,00 qm konnte die Stadt das Eigentum nicht erwerben. Es konnte lediglich die Zustimmung erreicht werden, das Grundstück entsprechend der Ausbauplanung als Erschließungsanlage auszubauen.

Ergänzend hierzu teilte Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch auf Anfrage von Ausschussmitglied Kohlhaas mit, dass es sich bei den 6,00 qm um ein Teilstück einer Parzelle handele.

Dieser Umstand führt dazu, dass derzeit nicht alle rechtlichen Voraussetzungen für die Veranlagung zu einem Erschließungsbeitrag vorliegen. Da auch in absehbarer Zeit nicht mit einem Erwerb dieses Grundstückes zu rechnen ist, bietet sich als Alternative die hier vorgeschlagenen Abweichungssatzung an, um die Refinanzierung der Ausbaukosten kurzfristig und rechtssicher durchführen zu können.

E n t w u r f

einer

Satzung vom über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung des § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Baesweiler vom 27.06.1997 für den Ausbau der Erschließungsanlage „Carl-Alexander-Straße“ von der Einmündung „Fischgracht“ bis zur Einmündung „Am Bildchen“

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Transparenzgesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 09.02.2010 folgende Satzung beschlossen:

Abweichungssatzung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Abweichungssatzung findet Anwendung für den Ausbau der Erschließungsanlage „Carl-Alexander-Straße“ von der Einmündung „Fischgracht“ bis zur Einmündung „Am Bildchen“.

§ 2

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Abweichend von § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Baesweiler vom 27.06.1997 ist die Erschließungsanlage „Carl-Alexander-Straße“ von der Einmündung „Fischgracht“ bis zur Einmündung „Am Bildchen“ endgültig hergestellt, wenn sie über eine betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungsrichtung verfügt.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

§ 3
Schlussbestimmung

Im Übrigen gilt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Baesweiler vom 27.06.1997.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Abweichungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Baesweiler,

Dr. Linkens
Bürgermeister

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf einer Satzung vom über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung des § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Baesweiler vom 27.06.1997 wird als Satzung erlassen.

5. Beteiligung der Stadt Baesweiler an Planungen anderer Städte und Gemeinden:**a) Gemeinde Aldenhoven:**

- **Änderung Nr. 35 des Flächennutzungsplanes Siersdorf**
- **Änderung Nr. 1, des Bebauungsplanes Nr. 44 S - Erweiterung Testzentrum**
- **Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 32 S - IPEM**

b) andere Städte und Gemeinden

a) Gemeinde Aldenhoven:

- **Änderung Nr. 35 des Flächennutzungsplanes Siersdorf**
- **Änderung Nr. 1, des Bebauungsplanes Nr. 44 S - Erweiterung Testzentrum**
- **Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 32 S - IPEM**

Ziel der o. a. Bauleitplanung ist die Erweiterung des Testgeländes mit einem durchgängigen Pkw- und Lkw-tauglichen Oval- und Handlingskurses sowie einem Steigungshügel.

Auslöser des zusätzlichen Flächenbedarfs und der Erweiterung der Sonderbauflächen in dem Bereich der gewerblichen Bauflächen bzw. in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes 32 S - IPEM - ist das Galileo-Projekt.

Inhalt der Änderung ist es, die bisher im Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen Nr. 32 S und 44 S dargestellten bzw. festgesetzten gewerblichen Bauflächen in die Darstellung bzw. Festsetzung umzuwandeln in „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung Automobiltestzentrum und Filmproduktion.

Zulässig werden:

- Bauliche Anlagen und Nebenanlagen zum Test von Kraftfahrzeugen sowie ihre bestimmungsgemäße Nutzung;
- Bauliche Anlagen und Nebenanlagen der Regelungs- und Nachrichtentechnik sowie ihre bestimmungsgemäß Nutzung (Galileo above);
- Bauliche Anlagen und Nebenanlagen zur Filmproduktion sowie ihre bestimmungsgemäße Nutzung;
- Die Nutzung der befestigten und unbefestigten Flächen für Veranstaltungen ohne eigene standortgebundene Betriebsstätten sowie für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke.

In den Änderungen der Bebauungspläne wurden per Gutachten zur Geräuschkontingentierung gem. DIN 45691 ein Geräuschkontingent von 60 dB (A) qm tags und 45 dB (A) qm nachts festgesetzt.

Hierdurch wird an dem Immissionspunkt 03 Setterich Neue Weide ein Beurteilungspegel von 42 dB (A) tags und 27 dB (A) nachts nachgewiesen. Durch Zusatzkontingente ergeben sich Beurteilungspegel von 49 dB (A) tags und 34 dB (A) nachts.

Die zulässigen Beurteilungspegel nach TA-Lärm ergeben sich für die nächstgelegene Bebauung Neue Weide (IP 03) als allgemeines Wohngebiet (WA) mit 55 dB (A) tags und 40 dB (A) nachts.

Durch das Gutachten ist nachgewiesen, dass diese zulässigen Lärmpegel deutlich unterschritten werden und keine Beeinträchtigungen für die Ortslage Setterich entstehen werden.

Da die Beteiligungsfrist am 29. Januar 2010 endet, hat die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bau- und Planungsausschuss, keine Bedenken gegen die o. a. Bauleitplanung erhoben.

Ausschussmitglied Fritsch fragte an, ob nach Fertigstellung der derzeit laufenden Maßnahmen noch Restflächen vorhanden seien. Zunächst gehe es hier um die Änderung des Bebauungsplanes, so Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch. Die Nutzung als Testzentrum sei zwar angedacht, wie die spätere Bestückung mit den Firmen erfolge, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Hinsichtlich des geplanten Altholz-Heizkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Emil-Mayrisch gebe es derzeit keinen neueren Sachstand, so Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch auf Anfrage von Ausschussmitglied Mandelartz. Das Projekt werde wohl nicht mehr weiter verfolgt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig:

„Da in dem Änderungsverfahren der Nachweis geführt ist, dass die Ortslage Setterich, hier das nächstgelegene Baugebiet Neue Weide, keinen Beeinträchtigungen unterliegt, erhebt die Stadt Baesweiler keine Bedenken.“

b) andere Städte und Gemeinden:

- Stadt Alsdorf, Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 5, Stadtteil Busch,
- Stadt Alsdorf, Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 10, Stadtteil Alsdorf,
- Stadt Herzogenrath, Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 27, Konzentrationszone für Windenergieanlagen, Kohlscheid Süd,
- Stadt Linnich, Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 26 und Bebauungsplan Nr. 6, Stadtteil Körrenzig.

Interessen der Stadt Baesweiler werden durch die Planungen nicht berührt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Informationen einstimmig zur Kenntnis.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch teilte Folgendes mit:

a) Marktplatz Setterich:

Wie in der Sitzung am 24.11.2009 unter TOP 11 bereits vorgestellt, ist auf dem künftigen Marktplatz in Setterich eine Skulptur vorgesehen. Im Stadtinfo vom 15.12.2009 wurden den Baesweiler Bürgerinnen und Bürgern 3 Vorschläge vorgestellt, von denen einer ausgewählt werden konnte. Der Rücklauf sei sehr positiv gewesen. Der überwiegende Teil, u. a. auch der Gewerbeverband Setterich, habe sich für die Lichtsäule ausgesprochen. Diese soll mit Handumrissen von Kindergartenkindern versehen werden, die danach per Laser ausgeschnitten werden sollen. Als nächster Schritt soll nun ein Gespräch mit dem Künstler über die Umsetzbarkeit stattfinden.

b) Bolzplatz Kurt-Schumacher-Straße:

Nachdem der Platz aufgrund zahlreicher Anwohnerbeschwerden vor ca. 2 Jahren aufgegeben wurde, wurde seitdem in dem näheren Umfeld nach Alternativstandorten gesucht. Nachdem sich eine im Besitz der Stadt befindliche Fläche an der Geilenkirchener Straße (Kreisverkehr L 225/L 250) als nicht optimal herausgestellt hatte, wurde in Zusammenarbeit mit der Evonik nach geeigneteren Flächen gesucht. Die Evonik Wohnen hat der Stadt nun einen Standort auf einer Wiesenfläche zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und der Erich-Klausener-Straße unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Fläche soll nun probeweise mit 2 Bolzplatztoren versehen werden, um die Akzeptanz zu testen.

c) Reyplatz:

Die Seniorenwerkstatt möchte aufgrund ihres 10-jährigen Bestehens auf dem Reyplatz ein Denkmal für den Bergbau stiften. Ein vom Künstler Stirnberg entworfenes Modell wurde während der Sitzung vorgestellt. Das Original soll etwa 2 m hoch werden, der Standort ist im Bereich der Seilscheibe vorgesehen.

Die komplette Finanzierung werde von der Seniorenwerkstatt in Zusammenarbeit mit der Sparkasse übernommen.

Ausschussmitglied Mandelartz schließt Vandalismusschäden an dem Denkmal nicht aus. Die Skulpturen von Herrn Stirnberg seien sehr vandalismussicher, zumal hierbei keine beweglichen Teile vorgesehen sind, so Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch.

d) Gymnasium:

Die im Zuge der energetischen Sanierung vorgesehenen Maßnahmen im I. Trakt werden in Kürze fertig gestellt, der Umzug ist in den Osterferien vorgesehen. Eine Besichtigung durch den Bau- und Planungsausschuss ist für den nächsten Sitzungstermin am 23. März 2010 vorgesehen.

7. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen vor.

B) **Nichtöffentliche Sitzung:**

8. **Konjunkturpaket II - Gemeinschaftshauptschule - Goetheschule - Neubau einer Heizzentrale;**

hier: Vergabe des Auftrages für Heizungsarbeiten

Ergänzend zur Ausschussvorlage teilte Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch auf Anfrage von Ausschussmitglied Esser mit, dass es sich bei dieser Heizungsart um eine Brennwerttechnik auf Gasbasis handelt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig, den Auftrag für die Heizungsarbeiten an der Gemeinschaftshauptschule Goetheschule in Höhe von 150.003,67 € an die Firma Schönbrod aus Aachen zu vergeben.

8 a. **Energetische Sanierung des Gymnasiums der Stadt Baesweiler; I. Bauabschnitt - Trakt III/IV;**

hier: Vergabe des Auftrages für

1. **Schreinerarbeiten, Trakt III/IV**
2. **Elektroarbeiten, Trakt III/IV und Mensa**

und

8 b. **Energetische Sanierung des Gymnasiums der Stadt Baesweiler, Neubau einer Mensa;**

hier: Vergabe des Auftrages für

1. **Rohbauarbeiten**
 2. **Sonnenschutz**
 3. **Dachdecker- und Zimmererarbeiten**
 4. **Gerüstbauarbeiten**
-

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch teilte dem Ausschuss mit, dass es sich bei den Angebotssummen in beiden Vorlagen um die **ungeprüften** submittierten Summen handele. In der Kürze der Zeit sei eine fachliche Prüfung nicht möglich gewesen, daher sollten beide Tischvorlagen lediglich zur Information dienen. Die Aufträge sollten danach in der nächsten Stadtratssitzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die v. g. Erläuterungen zur Kenntnis und empfahl dem Stadtrat einstimmig, die jeweiligen Aufträge an den günstigsten Bieter zu erteilen.

9. **CarlAlexanderPark;**

hier: Vergabe zur Lieferung von 2 Raumzellen für das Jugendcamp

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Mandelartz teilte Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch mit, dass keine juristischen Einsprüche der Mitanbieter gegen die Auftragsvergabe an eine Arbeitsloseninitiative zu erwarten seien, da es sich lediglich um eine Preisanfrage gehandelt hat. Zudem sei diesem Verfahren im Vorfeld von der Bezirksregierung zugestimmt worden.

Weiterhin bat Herr Fritsch um Auskunft, wie die Nutzung des Jugendcamps organisatorisch vorgesehen sei. Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte hierzu, dass, ähnlich wie bei den Grillhütten, das Schulamt die Anmeldungen entgegennehmen und die ordnungsgemäße Nutzung überwachen soll.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, den Auftrag zur Lieferung und Montage von 2 Raumzellen für das Jugendcamp im CarlAlexanderPark an den Jack in the Box e. V. aus Köln zu einem Angebotspreis in Höhe von 39.945,24 € zu vergeben.

10. Mitteilungen der Verwaltung

- Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch teilte mit, dass bei der Auftragsvergabe in der letzten Stadtratssitzung zu den Abbrucharbeiten bei der Sanierung des Gymnasiums im Beschlussvorschlag irrtümlich die Auftragssumme incl. Skonto aufgeführt worden ist. Da ein Skontoabzug bei der Auftragsvergabe nicht relevant sei, hätte die richtige Auftragssumme 119.057,07 € lauten müssen, was jedoch keine Verschiebung der Bieterreihenfolge zur Folge gehabt hätte.

Da kein Widerspruch durch die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses erfolgte, wird die Auftragssumme nun entsprechend angepasst.

- Nachdem die Planung für die Umgestaltung des Marktplatzes in Setterich in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.11.2009 vorgestellt wurde, ist umgehend mit der Ausschreibung begonnen worden.

Aufgrund der erforderlichen Fristen konnte die Submission hierzu erst für den 9. Februar terminiert werden, was wiederum eine Auftragsvergabe in der heutigen Sitzung nicht mehr möglich machte. Da die Arbeiten im April/Mai abgeschlossen sein sollen und der nächste Bau- und Planungsausschuss erst Ende März stattfindet, schlug Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch vor, den Auftrag entweder bei einer Sondersitzung des Bau- und Planungsausschusses (Auftragsvolumen ca. 90.000,00 €) oder über einen Dringlichkeitsbeschluss zu vergeben.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte letzterem Vorschlag einstimmig zu.

11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen keine Anfragen vor.

Der Ausschussvorsitzende:

(Reinartz)

Der Schriftführer:

(Sauren)